



Zusammenfassung

Internationale Vogelschutzgebiete in Sachsen-Anhalt

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist ein internationales Anliegen. Eine bemerkenswerte Grundlage zum Schutz der mannigfaltigen Vogelwelt ist die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union. In Sachsen-Anhalt gibt es dazu neun EU-Vogelschutzgebiete, die zwei Ramsar-Gebiete einschließen. Die geographische und ökologische Situation, die Entwicklung des Schutzstatus und die Diversität der Vogelbesiedlung werden dargestellt. Die Bedeutung dieser internationalen Schutzgebiete ergibt sich aus dem zusammenhängenden Netz von natürlichen Überflutungsräumen, Auewäldern, Wasservogelrastgebieten auf Grünland und bemerkenswerten Brutplätzen für Greifvögel, Trappen, Störche, Kraniche, Watvögel, Spechte und Singvögel in Sachsen-Anhalt.

Abstract

International Bird Protection Areas in Saxe-Anhalt

The protection of biodiversity is an international engagement. One of the remarkable foundations of bird diversity protection is the European Union Wild Birds Directive. In Saxe-Anhalt, Germany, there are nine EU Special Protection Areas. They include two Ramsar sites. The geographical and ecological situation, the development of the protection state, and the bird diversity are described. The importance of these international protection areas results from a coherent network of natural flood plain areas, flood plain forests and waterfowl resting sites on meadows, and remarkable breeding sites for raptors, bustards, storks, cranes, waders, woodpeckers and songbirds in Saxe-Anhalt.

Keywords: Birds, diversity, protection, EU Wild Birds Directive, EU Special Protection Area, Ramsar site, Saxe-Anhalt, Germany

1. Einleitung



Biologische Vielfalt ist ein unersetzbarer Reichtum der Erde. Ihrer zunehmenden Beeinträchtigung Einhalt zu gebieten, galt die internationale Umweltkonferenz 1992 in Rio de Janeiro. Das dort verabschiedete Übereinkommen über die biologische Vielfalt, das inzwischen von über 170 Staaten unterzeichnet worden ist, soll dazu beitragen, dem Schutz der biologischen Vielfalt die ihm gebührende Bedeutung nicht nur beizumessen, sondern ihn auch in verstärktem Maße durchzusetzen.

Deutschland hat maßgeblich zu dieser Biodiversitätskonvention beigetragen und sie am 21.12.1993 ratifiziert. Auf die Bedeutung und die Schwerpunkte der Konvention sei hier nur im Hinblick auf die Entwicklung der internationalen Vogelschutzgebiete im europäischen Biotopverbund besonderer Schutzgebiete „Natura 2000“ eingegangen.

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt im Sinne der Biodiversitätskonvention umfaßt die Erhaltung der Vielfalt und Variabilität innerhalb von und zwischen verschiedenen Arten ebenso wie die Erhaltung der Vielfalt von Ökosystemen. Die Umsetzung der Konvention wird auch in Sachsen-Anhalt dazu beitragen, den in den vorangegangenen Jahrzehnten eingetretenen Beeinträchtigungen der wildlebenden Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensräume sowie dem Verlust an genetischer Vielfalt entgegenzuwirken. Neben direkten Gebiets- und Artenschutzmaßnahmen ist die Erfassung, Bewertung und Überwachung der Lebensstätten-, Arten- und Formenvielfalt, speziell auch der Vögel und der für den Vogelschutz bedeutsamen Schutzgebiete, insbesondere der Vogelschutzgebiete der Europäischen Union (EU SPA) einschließlich der Ramsar-Gebiete sowie von Nestschutzzonen, Schongebieten und anderen avifaunistisch wertvollen Bereichen, ein

Schwerpunkt im Sinne der Biodiversitätskonvention. Erfreulicherweise haben verantwortungsbewußte Europäer bereits seit langem entsprechende Voraussetzungen geschaffen. So sind beispielsweise die Erarbeitung und Verabschiedung der internationalen Ramsar-Feuchtgebiets-Konvention 1971, der Bonner Konvention zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten 1979, der europäischen Vogelschutzrichtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten 1979 und des ICBP-Projekts Important Bird Areas in Europe 1987 (GRIMMETT; JONES 1989) Meilensteine dieser sich fortsetzenden Entwicklung.

Das Land Sachsen-Anhalt hat 1992 neun EU-Vogelschutzgebiete (EU SPA) ausgewiesen (s. Übersichten 1 u. 2). Des weiteren wurden durch die Verabschiedung der Flora-Fauna-Habitat-(FFH) Richtlinie 1992 die Empfehlungen der Vogelschutzrichtlinie für diese besonderen Schutzgebiete (EU SPA einschließlich der Ramsar-Gebiete) verbindlich, für ihren Status ab 1.1.1993 und für ihren Schutz nach Artikel 6 u. 7 der FFH-Richtlinie ab 5.6.1994. Ein landesrechtlicher Schutz dieser Gebiete als Naturschutzgebiet oder Naturschutz-Landschaftsschutzgebietsverbund ist teilweise bereits gegeben, teilweise einschließlich jagdlicher Regelungen noch erforderlich. Wengleich landesrechtlich nicht geregelt, liegt die Betreuung der EU-Vogelschutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt in der Obhut der Obersten Naturschutzbehörde. Sie wird dabei von den Oberen und Unteren Naturschutzbehörden unterstützt. Die fachlich-vogelkundliche Überwachung und die Koordinierung von Untersuchungen wird von der Staatlichen Vogelschutzwarte des Landes wahrgenommen.

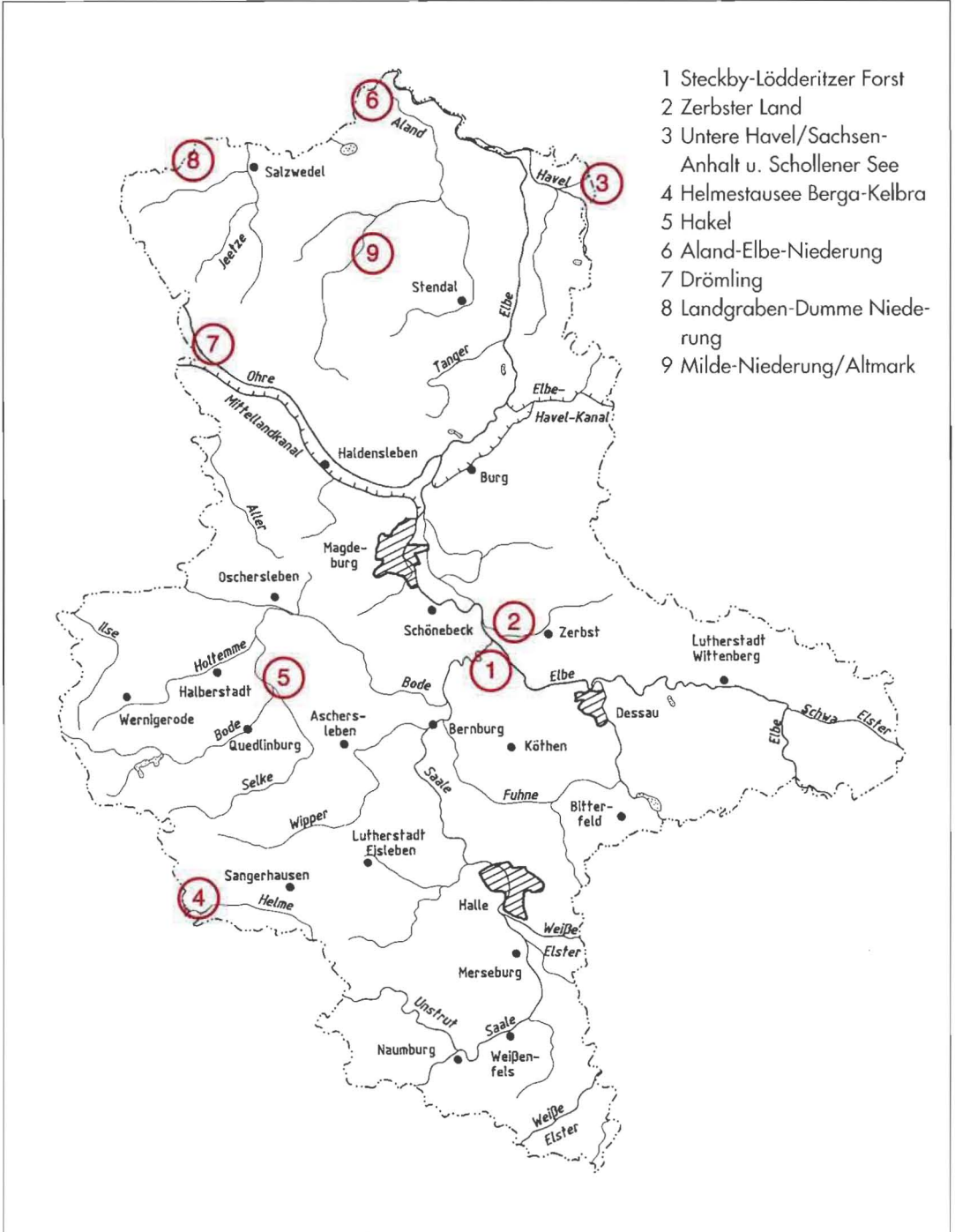
Die EU-Vogelschutzgebiete dienen, ausgewählt als die für die Erhaltung bestimmter Arten zahlen- und

flächenmäßig geeignetsten Gebiete des jeweiligen geographischen Raumes, in erster Linie dem Schutz der Bestände von im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Arten sowie weiteren regelmäßig auftretenden Zugvogelarten, kommen aber auch allen anderen vorkommenden Vogelarten zugute. Der Verbund der EU-Vogelschutzgebiete in Sachsen-Anhalt ist offen für eine Erweiterung nach Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie zur Weiterentwicklung dieses speziellen Reservatsverbunds zur Erfüllung internationaler Übereinkommen, wie der EU-Vogelschutzrichtlinie, der Ramsar-Konvention, des Afrikanisch-Eurasischen Wasservogelabkommens (AEWA) 1995 im Rahmen der Bonner Konvention und der Biodiversitätskonvention. Darüber hinaus sind diese Vogelschutzgebiete in das zusammenhängende europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete „Natura 2000“ einbezogen. Zur Erweiterung des EU SPA-Verbundes in Sachsen-Anhalt vorgesehene geeignete Vogelvorkommensgebiete, im Einzelfall als IBA ausgewiesen, blieben in der vorliegenden Abhandlung unberücksichtigt.

Der Kenntnisstand über die einzelnen Vogelschutzgebiete ist sehr unterschiedlich. Das kommt sowohl in den Gebietsdarstellungen als auch in der Auswahl der vogelkundlichen Literatur zum Ausdruck. Die Übersichten über die Brut- und Gastvögel entsprechen in erster Linie dem Schutzzweck der EU-Vogelschutzgebiete. So werden die prioritären Arten entsprechenden Vögel des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie besonders hervorgehoben (*). Ergänzend ist eine Auswahl naturraumtypischer oder in anderer Weise bemerkenswerter und im Rahmen der Ramsar-Konvention bedeutsamer Arten berücksichtigt. Vogelarten mit Neststandorten in angrenzenden Wäldern oder Ortslagen, die die Schutzgebiete als Lebensstätte beanspruchen, werden als Teilsiedler bezeichnet. Die durch Beobachtungen und Siedlungsdichtermittlungen aus der Literatur und seitens der Staatlichen Vogelschutzwarde fundierten Einschätzungen des Brut- und Gastvogelbestandes und seiner Dynamik beziehen sich in der Regel auf die vergangenen zwei Jahrzehnte (1976 - 1995) unter vorwiegender Berücksichtigung der letzten fünf Jahre. Der Gastvogelbestand wird als bisher bekannt gewordener Tageshöchstbestand im jeweiligen Gebiet dargestellt. Diese

ausgewählten Angaben dienen zur Charakterisierung der Bedeutung der Vogelschutzgebiete und sind keinesfalls als avifaunistische Übersichten sondern vielmehr als Anregung zu detaillierten avifaunistischen Bearbeitungen anzusehen.

Neben der für die Beschreibung der Schutzgegebenheiten und Gebiete berücksichtigten und weiterführenden allgemeinen Literatur sind als Grundlage für eingehendere Studien der Vogelfauna wesentliche Veröffentlichungen für die einzelnen Vogelschutzgebiete ausgewiesen, da in den Gebietsdarstellungen auf viele interessante ornithologische Gegebenheiten nicht eingegangen werden konnte. Für avifaunistische Berichte, Studien und Gutachten sowie Erfassungen avifaunistisch wertvoller Bereiche, die EU SPA betreffen und zu Rate gezogen wurden, gilt mit anderen den folgenden Bearbeitern besonderer Dank: H. G. BENECKE, T. BICH, T. FRIEDRICHS, E. HÖPFNER, D. KEIL, K. MAASS, H. MÜLLER, J. MÜLLER, W. PLINZ, J. SCHEUER, K. J. SEELIG, G. STACHOWIAK, W. TRAPP, M. WAGNER, J. ZAUMSEIL, C. ZÖCKLER. Des weiteren gilt Dank auch den zahlreichen Avifaunisten, deren ermittelte und zusammengefaßte Daten Eingang in die ornithologische Literatur gefunden haben sowie all denen, die allein oder im Rahmen des Ornithologenverbandes Sachsen-Anhalt (OSA) und anderer Vogelkunde- und Naturschutzvereinigungen zum Erkenntnisgewinn und zu Schutzmaßnahmen beigetragen haben.





Übersicht 1: Die Vogelschutzgebiete der Europäischen Union (EU SPA) in Sachsen-Anhalt

EU SPA	Bedeutung	Status
Steckby-Löderitzer Forst (SPA0001LSA) Größe: 3 850 ha	Charakteristische Auewald-Vogelgemeinschaft mit Greifvögeln, Spechten, Singvögeln	EU SPA, IBA, NSG mit Jagdruhe für Vögel, Europareservat (1991), Teil des Biosphärenreservats Mittlere Elbe
Zerbster Land (SPA0002LSA) Größe: 5 700 ha	Reliktvorkommen der Großtrappe, charakteristische Feldflur-Vogelgemeinschaft, Rast- und Überwinterungsgebiet für Gänsevögel	EU SPA, IBA, LSG-NSG-Verbund
Untere Havel/Sachsen-Anhalt und Schollener See (SPA0003LSA) Größe: 2 850 ha (Anteil Sachsen-Anhalt, Fortsetzung in Brandenburg)	Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Wiesen-, Wat- und Wasservögel	EU SPA, Ramsar-Gebiet, IBA, NSG-LSG-Verbund mit SG-Anteil und Jagdruhe für Vögel
Helmestausee Berga-Kelbra (SPA0004LSA) Größe: 850 ha (Anteil Sachsen-Anhalt, Fortsetzung in Thüringen mit einer Gesamtgröße von 1 360 ha)	Nahrungs- und Rastgebiet für den Zug von Wat- und Wasservögeln	EU SPA, Ramsar-Gebiet, IBA, LSG-NSG-Verbund mit Jagdruhe für Vögel



<p>Hakel (SPA0005LSA) Größe: 1 300 ha</p>	<p>Bedeutendes Greifvogelbrutgebiet mit Rotmilan, Schwarzmilan, Schreiadler u. a.</p>	<p>EU SPA, IBA, NSG mit Jagdruhe für Vögel und 2 000 m Pufferzone (SG), Europareservat (1995)</p>
<p>Aland-Elbe-Niederung (SPA0006LSA) Größe: 3 250 ha</p>	<p>Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Wiesen-, Wat- und Wasservögel</p>	<p>EU SPA, IBA, NSG-Verbund mit Jagdruhe für Vögel, Antrag als Ramsar-Gebiet im Reservatsverbund mit Elbaue Jerichow</p>
<p>Drömling (SPA0007LSA) Größe: 5 800 ha</p>	<p>Charakteristische Wiesenvogelgemeinschaft, Brut- und Nahrungsgebiet für den Weißstorch</p>	<p>EU SPA, IBA, NSG-LSG Verbund mit SG-Anteil und Jagdruhe für Vögel, Teil des Naturparks Drömling</p>
<p>Landgraben-Dumme-Niederung (SPA0008LSA) Größe: 2 110 ha</p>	<p>Vorkommen von Brutvögeln feuchter Laubwälder und Moore mit Kranich, Mittelspecht, Greif- und Wiesenvögeln</p>	<p>EU SPA, IBA, NSG-Verbund mit Grünlandpufferzone (SG)</p>
<p>Milde-Niederung/Altmark (SPA0009LSA) Größe: 1 500 ha</p>	<p>Charakteristische Wiesenvogelgemeinschaft, Zugrastgebiet für Wat- und Wasservögel</p>	<p>EU SPA, IBA, Wiesenbrüter-Schongebiet (1986)</p>

Schutzkategorien nach internationalem Recht:

EU-Vogelschutzgebiet/EU SPA:

Vogelschutzgebiet der Europäischen Union/European Union Special Protection Area.

Nach Artikel 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) verbindlich ausgewiesenes besonderes Schutzgebiet für Vögel, das rechtsverbindlich dem Schutz nach Artikel 6 u. 7 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) unterliegt. Es dient dem Schutz von allen in der Europäischen Union vorkommenden Vogelarten, insbesondere bestandsbedrohten, und ihren Lebensstätten. Landesrechtlich als Naturschutzgebiet oder ausnahmsweise auch als Verbund von Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Schongebiet gesichert oder zu sichern.

Ramsar-Gebiet:

Feuchtgebiet Internationaler Bedeutung (FIB) nach Artikel 2 des internationalen Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention), verabschiedet 1971 in Ramsar/Iran. In der Europäischen Union als EU SPA, landesrechtlich als Naturschutzgebiet oder auch als Naturschutz-Landschaftsschutz-Schongebiets-Verbund gesichert.

Internationale Anerkennungen:

IBA:

Important Bird Area in Europe (Vogelvorkommensgebiet besonderer Bedeutung in Europa, sogenanntes „Europäisches Vogelschutzgebiet“).

Vom Internationalen Rat für Vogelschutz/ICBP, seit 1993 BirdLife International, in Beziehung zur EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) nach bestimmten Kriterien ermitteltes bedeutendes Vogelvorkommensgebiet in Europa. Eine veröffentlichte Dokumentation dieser Gebiete dient gleichzeitig als Empfehlung zur Ausweisung von EU SPA und der Maßgabe ihres Schutzes bereits bis zu einer dem Gebiet entsprechenden Schutzfestsetzung.

Europareservat:

Von der Deutschen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz (DS/IRV), seit 1993 Deutscher Rat für Vogelschutz (DRV), nach bestimmten Kriterien verliehenes Prädikat für Naturschutzgebiete von internationalem Interesse, mit bedeutenden Vogelvorkommen und mit Jagdruhe für Vogelarten.

Europadiplom-Gebiet:

Ein Europadiplom wird seit 1964 vom Europarat für einen Zeitraum von fünf Jahren an nach dem Naturschutzrecht geschützte Gebiete zur Förderung wirkungsvoller Schutz- und Pflegemaßnahmen in Bereichen von besonderem europäischen Interesse verliehen. Das Diplom kann nach Überprüfung des Schutzgebietes für weitere Fünfjahreszeiträume verlängert werden.

Schutzkategorien nach Landesrecht:

Naturschutzgebiet (NSG):

Nach dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verbindlich festgelegtes Schutzgebiet, in dem ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit oder in einzelnen Teilen zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten bestimmter Pflanzen- und Tierarten erfolgt.

Landschaftsschutzgebiet (LSG):

Nach dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verbindlich festgelegtes Gebiet, in dem Schutz und Pflege von Natur und Landschaft zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit bzw. ökologischen Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter erfolgt.

Schongebiet (SG):

Nach dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ausgewiesenes Gebiet, in dem zur Erhaltung besonders geschützter Tierarten für begrenzte Zeit bestimmte Schutzmaßnahmen festgesetzt sind. Es bietet eine Möglichkeit zum Schutz für Puffer- und Verbundzonen bei EU SPA und zur Einrichtung von Nest-schutzzonen.

Wildschutzgebiet:

Nach dem Landesjagdgesetz für Sachsen-Anhalt ausgewiesenes Gebiet, in dem sich Wild seltener oder in ihrem Bestand bedrohter Arten aufzuhalten pflegt und zu deren Schutz die Jagd geregelt, eingeschränkt oder untersagt ist. Es bietet eine Möglichkeit zur Festsetzung der Jagdruhe für Vogelarten sowie von Jagd-ruhezeiten in EU SPA.

